

## 8. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

14. September 2017, 19.00 bis 22.05 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Müller Fabian Rütti Georg Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter Thomas Fluri (Traktandum 6) Markus Zihler (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Fabian Spring

Traktanden

1. Protokoll vom 17. August 2017
2. Pendenzen
3. Energie/Elektrizität: Konzessionsvertrag Strassenbeleuchtung, Genehmigung Anpassung (09/08)
4. Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Vorstellung Projekt und Detail-Entscheide (05/18)
5. Gemeindeorganisation: Postulat und Unterschriftensammlung betr. Tempo 30 Zone, Beschluss (16/05)
6. Schulwesen: Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld, Grundsatz-Entscheid und Aufträge (10/13)
7. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu; Parzelle Hunzikerwiese, Vorschlag Verkaufspreis und Grundsatzentscheide (14/13)

8. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Publikation und Auflage (05/04)
9. Kantonsstrassen: Verkehrsanbindung Thal, Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage (05/18)
10. Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legislaturperiode 2017/2021 (16/12)
11. Hundesteuer: Rechtmässigkeit Datenbank AMICUS, Entscheid und Eingabe beim Kanton (28/03)
12. Schiesswesen: Ersatz Heizung Schützenhaus, Auftragsvergabe (24/06)
13. Mehrzweckgebäude Litzli: Ersatz Heizung, Arbeitsvergabe (15/04)
14. Gemeindeorganisation: Projekt start.INTEGRATION, Entscheid Umsetzung ab 2018 (18/00)
15. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte (14/08)
16. Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit (33/03)
17. ARA Falkenstein: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte (19/00)
18. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
19. Mitteilungen Ressortleiter
20. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 8. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

### **Protokoll vom 17. August 2017**

---

Clemens Hellstern stellt den Antrag um folgende Ergänzung zu Traktandum 7 „Beschluss über die Ressortzuteilung“:

Georg Rütli fragt, ob Freddy Kreuchi, als Ressortleiter Planung auf Grund seiner Anstellung beim Planungsbüro BSB + Partner, bei entsprechenden Geschäften in Zusammenhang mit seinem Arbeitgeber, in den Ausstand treten muss. Pierino Menna bestätigt, dies wurde mit dem Gemeindeverwalter diskutiert und es ist so, dass Freddy Kreuchi in solchen Fällen in den Ausstand treten muss.

**Der Gemeinderat genehmigt diesen Ergänzungsantrag mit 4:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.**

**Das gesamte Protokoll vom 17. August wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.**

## Pendenzen

---

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden gestrichen, offene Pendenzen im Einvernehmen verlängert.

Pendenz-Nr. 76; elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2017

**Der Gemeinderat beschliesst mit 4:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung eine grundsätzliche Weiterverfolgung dieser Thematik.** Fabian Müller und Clemens Hellstern möchten keinen Laptop von der Gemeinde.

Pendenz-Nr. 78; GR-Ersatzmitglieder

Enzo Cessotto stellt fest, die Gemeinderatsunterlagen und die Termine werden frühzeitig versandt. Über all die Jahre wurden keine Ersatzmitglieder gewählt. Falls von dieser Handhabung abgesehen werden sollte, müssten die Ersatzmitglieder trotzdem an jeder Sitzung teilnehmen, damit sie über die nötigen Geschäftskennnisse verfügen, davon kann abgesehen werden.

**Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen die Fortführung der bisherigen Handhabung und einem entsprechenden Verzicht auf die Wahl von Gemeinderatsersatzmitgliedern.**

Pendenz-Nr. 77; Aktenversand an die Parteipräsidien

René Zihler konnte diese Angelegenheit noch nicht mit seinem Parteipräsidium besprechen. Enzo Cessotto möchte zuerst die Parteipräsidien schriftlich anfragen und danach abschliessend im Gemeinderatsgremium entscheiden. Seitens Verwaltung wird ein offizielles Schreiben verfasst.

98 09/08 Strassenbeleuchtung

### **Energie/Elektrizität: Konzessionsvertrag Strassenbeleuchtung, Genehmigung Anpassung**

---

#### **Ausgangslage**

Seitens Aare Versorgungs AG wird ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Balsthal angestrebt. Mit der Neuorganisation der Aare Energie AG strebt die AVAG eine Gleichbehandlung aller Gemeinden, in denen sie Stromlieferant ist, an. Im seinerzeitigen Konzessionsvertrag wurde die Strassenbeleuchtung nur am Rande erwähnt und soll nun in einem separaten Vertragswerk geregelt werden.

#### **Erwägungen**

Gemäss Enzo Cessotto ändert sich mit diesem Vertrag nicht viel Wesentliches für die Gemeinde Balsthal. Die Aare Energie AG (aen) wurde von der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) gekauft und somit ändern sich die Vertragspartner. Markus Zihler (aen) informiert eingehend über das neue Vertragswerk und beantwortet die gestellten Fragen aus dem Gremium. Fabian Müller erkundigt sich zu Art. 3 im Anhang des Vertrages Strassenbeleuchtung

„Pikett- und Störungsdienst“. Markus Zihler bestätigt, dieser Pikett- und Störungsdienst ist abrufbereit, wenn z.B. ein ganzer Strassenzug von Strassenbeleuchtungen ausfällt oder wenn z.B. bei einem Defekt (Autounfall) etc. ein Kabel isoliert werden muss. Für Bagatellfälle trifft dies nicht zu, wenn z.B. eine Lampe ausfällt. Pierino Menna erkundigt sich über den Vertragsbeginn, welcher rückwirkend per 1. Januar 2017 datiert ist. Markus Zihler erklärt, per 1. Januar 2018 ist die EBM neuer Vertragspartner, rückwirkend per 1. Januar 2017 wird der Vertrag noch mit der Aare Versorgungs Energie AG (aen) abgeschlossen. Natürlich würden bei einem rückwirkenden Vertragsabschluss auch alle Unterhaltsbeträge für das ganze Jahr 2017 fällig, auf Frage von Pierino Menna. Markus Zihler erwähnt die Auftragsverhältnisse mit dem Balsthaler Gewerbe, welches mit Beträgen im 6stelligen Bereich berücksichtigt wird, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Balsthal auswirkt. Zudem lobt Markus Zihler die Gemeinde Balsthal, welche ihre Aufgaben im Bereich Strassensanierungen, Strassenbeleuchtungen, etc. gut gelöst hat. In ca. 7-8 Jahren sind die getätigten Investitionen durch den geringeren Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung refinanziert, was tiefere Unterhaltskosten zur Folge hat.

Nach verschiedenen Diskussionen wird der Empfehlung von Markus Zihler, den Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2017 zu unterzeichnen, gefolgt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung der Anpassung des Konzessionsvertrages vom 20. Dezember 2002 (Nachtrag Nr. 4), dem Vertrag Strassenbeleuchtung und dem Anhang zu. Rückwirkend in Kraft tretend auf den 1. Januar 2017.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                   Markus Zihler, aen  
                                   Bauverwalter  
                                   Gemeindeverwalter

99   05/18   Kantonsstrassen

### **Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Vorstellung Projekt und Detail-Entscheide**

---

#### **Ausgangslage**

Die Sanierung der St. Wolfgangstrasse hat bereits zu mehrfachen Diskussionen zwischen der Infrastrukturkommission, dem Gemeinderat und dem Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) geführt (vgl. Protokoll vom 1. Juni 2017, Lauf-Nr. 57).

#### **Erwägungen**

Die Infrastrukturkommission ist der Meinung, dass die St. Wolfgangstrasse wie durch das AVT angekündigt, einer Lärmsanierung unterzogen werden soll, jedoch beim Strassenübergang, nach der ehemaligen Bäckerei Grossenbacher, aus Kostengründen keine weiteren baulichen Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Bei den weiteren vorgesehenen baulichen Massnahmen, wie z.B. der bestehenden Bushaltestelle und dem folgenden Fussgängerübergang sieht die Infrastrukturkommission keine sicherheitstechnischen Massnahmen vor, sei es

für den ÖV oder die Fussgänger. Dies wären unnötige Verkehrseinschränkungen und zusätzliche Kostentreiber. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto informiert über die verschiedenen und eingehenden Debatten, welche mit dem Kanton geführt wurden. Die Entscheidungsfindungen der Infrastrukturkommission liegen vor und warten auf die Gutheissung durch den Gemeinderat. Fabian Müller stellt fest, bis ins Jahr 2023 müssen alle ÖV-Anlegestellen behindertengerecht ausgestattet sein. Deshalb versteht er nicht, weshalb bei der Bushaltestelle Brauerei auf diese Massnahmen verzichtet werden soll. Er fragt, ob bei der Procap abgeklärt wurde, ob ein Verzicht auf diese geplante Anpassung gesetzeskonform ist? Gemäss Enzo Cessotto wurde genau dieser Punkt etliche Male bis auf's Letzte diskutiert. Es müsste bei dieser Bushaltestelle Brauerei ein Wendepunkt geschaffen werden. Diese Massnahme wäre unverhältnismässig. Es besteht bereits ein breites Trottoir und dieses wird zusätzlich noch erhöht, aber es ist unumgänglich, dass die Hilfe des Buschauffeurs beim Ein- und Aussteigen in Anspruch genommen werden muss. Deshalb ist die Infrastrukturkommission zum Entschluss gekommen, dass sich die Bushaltestelle aktuell am richtigen Ort befindet und nicht auf der Strasse platziert werden soll. Der aktuelle Fussgängerstreifen wurde 3-4 Mal verschoben, aber soll nun ebenfalls am aktuellen Standort belassen werden. Mit der Procap wurden keine Rücksprachen genommen bzw. weitere Abklärungen getroffen, dies wäre höchstensfalls Angelegenheit des Bauherrn in diesem Fall der Kanton-, auf Frage von Fabian Müller. Aktuell kostet diese Baustelle die Gemeinde Balsthal noch einen Kostenbeteiligungsanteil, ab Januar 2018 werden sämtliche Kosten durch den Kanton übernommen. **Fabian Müller stellt den Antrag über die Punkte zu Ziff. 4 einzeln abzustimmen.**

### **Beschluss**

#### **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:**

##### *1. Knoten Hofmattweg-St. Wolfgangstrasse-Steinenbachweg*

- Die Schlepplinie für Lastwagen wird eingehalten, jedoch ohne Anhängerzug, was in diesem Bereich, Anschluss Wohnquartier Hofmatt/Oberfeld auch nicht nötig ist.
- Der Fussgängerübergang wird möglichst nach Süden verschoben.
- Es braucht keine neuen Signale mit „Abbiegen nach rechts verboten“ und auch keine Zusatztafeln für Lastwagen.

##### *2. Knoten Brauereiweg-St. Wolfgangstrasse*

- Wird zu Gunsten der Fussgänger in einem Einbahnsystem von West nach Ost geführt.

##### *3. Knoten Dreyangel-St. Wolfgangstrasse-Steinenbergweg*

- Auf den nordseitigen Trottoirausbau wird verzichtet.

#### **Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen wie folgt:**

##### *4. Bushaltestelle Brauerei*

- Am heutigen Standort Fussgängerübergang Fluhacker-St. Wolfgangstrasse-Lindhubelweg wird festgehalten.
- Der Gemeinderat beantragt beim Kanton eine Ausnahmegewilligung für das Belassen des Fussgängerstreifens am heutigen Standort.
- An der heutigen Situation Bushaltestelle St. Wolfgangstrasse wird festgehalten.

Mitteilung an: RL Infrastruktur

Bauverwalter  
Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

100 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Gemeindeorganisation. Postulat und Unterschriften-  
sammlung betr. Tempo 30 Zone, Beschluss**

---

**Ausgangslage**

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB mit folgenden Begehren eingereicht:

1. Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahren in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.
2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeldschulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
4. Die Polizei wird angewiesen ab sofort, bis zur definitiven Abklärung, keine Kontrollen in den Wohnquartieren durchzuführen.

Am 2. August 2017 hat ebenfalls die Partei kkB, vertreten durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens Unterschriftenbögen mit 828 Unterschriften (ungültige unberücksichtigt) zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

1. Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
  - a) Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.
  - b) Die Blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder die nicht den SSV Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
  - c) Die rot/weissen Pfosten, welche an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind bei Strassensanierungen laufend zu entfernen.
  - d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
  - e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeindeparkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Es kann festgestellt werden, dass zwei Vorstösse der Partei kkB vorliegen, welche dasselbe Thema betreffen, nämlich die Tempo 30 Zone. Grundsätzlich irritierend wirkt, dass die Begehren nicht identisch sind, namentlich auch nicht textlich.

An seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 hat der Einwohnergemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, betr. Postulat offene Fragen zu klären und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten (vgl. Protokoll vom 1. Juni 2017, Lauf-Nr. 59). Solche Fragen wurden am 20. Juni 2017 zusammen mit Hans Heutschi diskutiert und eine Aktennotiz erstellt, welche hätte gemeinsam unterschrieben werden sollen. Es kam noch zu Korrekturen bzw. Ergänzungen. Am 4. Juli 2017 ging die letzte noch nicht unterzeichnete Version per E-Mail an Hans Heutschi, mit der Bitte um Feedback. Am 2. August 2017 wurde er bei der Übergabe der Unterschriften nochmals darauf angesprochen. Bis heute haben wir aber nichts mehr gehört. Daher ist die Aktennotiz, welche diesem Antrag beiliegt, nicht mit der Unterschrift von Hans Heutschi versehen.

Die 172 Unterschriftenbogen wurden kontrolliert. Die kkB hat festgehalten, auch gegenüber der Presse, es sei zu 828 Unterschriften gekommen. Davon sind jedoch 41 klar ungültig. Darüber hinaus enthalten die Bogen teilweise nachträglich angebrachte 'Einträge'. Es wurde vorläufig auf die Abklärung verzichtet, ob diese ebenfalls ungültig sind.

### **Erwägungen**

Seitens Gemeinde Balsthal wurden juristische Abklärungen bei einem erfahrenen Anwalt vorgenommen, welcher als ehemaliger Gemeindepräsident auch über fundierte Kenntnisse im Gemeindegewesen generell verfügt.

Rechtsanwalt und Notar Walter Keller kommt zum Schluss, dass beide Vorstösse die Behandlung von Traktanden verlangen, welche nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, sondern ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderats. Insbesondere liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über die Richtigkeit bestimmter Parkfelder oder die Standorte von Verkehrspfosten und dergleichen zu entscheiden. Der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Unterschriftensammlung) ist deshalb rechtswidrig.

Gleiches gilt für das Postulat. Mit diesem kann nicht durchgesetzt werden, dass der Gemeinderat auf frühere Entscheide zurückkommt und diese gemäss Wunsch der Postulanten aufhebt oder ändert. Die Lage der blauen Zonen, das Parkregime (Parkkarten) usw. ist vom Gemeinderat im Rahmen seiner operativen Kompetenzen festgelegt worden. Er kann nicht verpflichtet werden, darauf zurückzukommen. Auch das Postulat ist somit rechtswidrig und nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Regierungsrat hat sich 1998 mit einem sehr ähnlich gelagerten Fall befasst und entschieden (GER 1998 Nr. 6), dass offensichtlich rechtswidrige Motionen und Postulate vom Gemeinderat für ungültig erklärt werden können.

Betreffend Postulat kann sich allenfalls die Frage stellen, ob der Gemeinderat von sich aus bzw. als politische Reaktion auf das Postulat die Parkfelder auf den Gemeindegassen auf ihre 'technische Richtigkeit' untersuchen lassen will. Das könnte beispielsweise ein Experte des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS machen. Andererseits müsste man sich natürlich fragen, ob die Gemeinde in diese Sache weiter Geld ausgeben soll.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es wird auf die Akten verwiesen. Es gibt keine Fragen, jedoch Anregungen von Clemens Hellstern. Dieser stellt fest, das Postulat wie auch die Unterschriftensammlung wurden vorgängig beim Rechtsdienst / Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht und gutgeheissen. Der Unterschriftenbogen wurde sogar vom Juristen Reto Bähler selbst korrigiert und ergänzt. Clemens Hellstern geht davon aus, wenn der Rechtsdienst vom Amt für Gemeinden keinen Einwand hat, dass der Vorstoss legitim und rechtsgültig ist. Die Unterschriftensammlung wurde beim

Gemeindeverwalter Bruno Straub eingegeben, worauf diese entgegengenommen und freigegeben wurde. Clemens Hellstern hätte erwartet, falls es Einwände gegeben hätte bzw. Bedenken vorhanden gewesen wären, diese hätten angesprochen werden müssen und nicht erst, sobald das Unterschriftenquorum erreicht ist. Clemens Hellstern kann die Ausführungen von Bruno Straub nachvollziehen. Diese schiessen jedoch zum Teil etwas am Ziel vorbei. Es geht ja vorwiegend um die Bildung einer „nicht-ständigen“ Kommission, welche ins Leben gerufen werden soll, dies sollte die Gemeindeversammlung entscheiden können. Aufgrund dieser Ausführungen schlägt Clemens Hellstern seinen Ratskollegen vor, den vorliegenden Antrag von Pierino Menna und Bruno Straub abzulehnen, damit innert nützlicher Frist eine a.o. Gemeindeversammlung einberufen werden kann, schliesslich haben viele EinwohnerInnen von Balsthal das Begehren unterschrieben. Sollte die Mehrheit dem vorliegenden Antrag zustimmen, wird die kkB damit nicht zufrieden sein und das Geschäft ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Fabian Müller weist darauf hin, das Amt für Gemeinden wird wahrscheinlich eine formelle Prüfung vorgenommen haben, jedoch nicht eine inhaltlich juristische. Fabian Müller kann die Erwägungen des Gemeindeverwalters nachvollziehen, vor allem die Begründung betreffend Zuständigkeitsfrage und dass diese Thematik nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, deshalb wird er dem vorliegenden Antrag zustimmen. Falls die Angelegenheit an die nächste Gerichtsstanz weitergezogen wird, ist eine genaue juristische Prüfung zwingend, deshalb steht diesem Vorgehen auch nichts entgegen. Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen:**

- 1. Das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB, werden infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt.**
- 2. Die betreffend Postulat zur Klärung der offenen Fragen eingesetzte Arbeitsgruppe wird per sofort aufgehoben.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Gemeindeverwalter  
kkB Balsthal

101 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

### **Schulwesen: Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld, Grundsatz-Entscheid und Aufträge**

---

#### **Ausgangslage**

Am 2. März 2017 hat der Gemeinderat die Spezialkommission Schulraumplanung (SRP) für die Projektplanung „Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld“ eingesetzt. Die SRP wurde wie folgt beauftragt:

- Die Varianten „Ersatzneubau“ und „Sanierung“ einander gegenüber zu stellen;

- Einen Projektbeschrieb und die zu erwartenden Kosten für beide Varianten auszuarbeiten;
- Die Standortfrage für den Ersatzneubau zu klären;
- Die Weiternutzung der bestehenden Bauten aufzuzeigen;
- Dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen;

### **Erwägungen**

Aufgrund der Ergebnisse, die an der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert wurden (vgl. Protokoll vom 17. August 2017, Lauf-Nr. 83) und in Form einer Broschüre vorliegen, stellt die SRP dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Kindergärten Rainweg und Mühlefeld sind durch einen Neubau für vier Klassen zu ersetzen.
2. Der Neubau ist auf der Brunnerwiese (GB Balsthal Nr. 3672) zu realisieren. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, mit der Grundstückeigentümerin Kauf- oder Baurechtsverhandlungen zu führen.  
Eventualantrag: Sollte die Brunnerwiese als Standort nicht in Frage kommen, ist der Neubau auf der Falkensteinwiese (GB Balsthal Nr. 537) zu realisieren.
3. Für die Parzelle GB Balsthal Nr. 717 (Mühlefeld) wird eine Umzonung in die Wohnzone angestrebt, damit die Liegenschaft Kindergarten Mühlefeld verkauft werden kann. Der RL Planung sorgt für die entsprechende Eingabe bei der Spezialkommission Ortsplanung.
4. Der Kindergarten Rainweg ist nach dem Bezug des Neubaus sanft zu sanieren und zu vermieten. Der RL Hochbau wird beauftragt, mit der Interessentin Mietverhandlungen zu führen.
5. Die SRP wird beauftragt, die Entscheide des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna hat sich intensiv mit der Thematik befasst und sich eingehend Gedanken gemacht. Für die Gemeinde Balsthal stehen in verschiedenen Bereichen grosse Investitionen bevor (mögliches Demenzzentrum, Verkehrsanbindung Thal, Schulraumplanung). Es liegen zwei Entscheidungsmöglichkeiten zur Auswahl, entweder eine Sanierung oder ein Neubau. Bei einem Neubau müsste der Standort ausgewählt werden. Pierino Menna hat Vorabklärungen mit der Verkaufspartei der Brunnerwiese geführt. Vom Verkaufspreis von Fr. 360.--/m<sup>2</sup> wird nicht abgewichen und eine Nutzung im Baurecht ist ebenfalls keine Option. Wenn sich die Gemeinde Balsthal für einen Neubau auf der Brunnerwiese entscheiden würde, entspräche dies einem Investitionsvolumen von CHF 4.0 Mio. eine Sanierung käme nach aktuellen Berechnungen auf rund CHF 2.5 Mio. zu stehen. Bei einem Neubau auf der Falkensteinwiese wäre mit Kosten von CHF 2.0 Mio. zu rechnen, was im Vergleich zu einer Sanierung einer Einsparung von rund einer halben Million entspräche, sofern alle genannten Punkte eingehalten werden könnten (Verkauf Mühlefeld, etc.). Nach all diesen Ausführungen schlägt der Vorsitzende vor, diese Gedanken im Investitionsplan zu berücksichtigen und eine Gemeinderatsklausur einzuberufen, bevor an der nächsten Gemeinderatssitzung abschliessend über das Geschäft entschieden wird. An der heutigen Sitzung soll nur ein Grundsatzentscheid über Sanierung oder Neubau getroffen werden. Fabian Müller ist damit einverstanden, möchte aber über den vorliegenden Antrag 4 bereits an der heutigen Sitzung abstimmen. Der Kindergarten Rainweg ist nach dem Bezug des Neubaus sanft zu sanieren und zu vermieten. Der RL Hochbau wird beauftragt, mit der Interessentin Miet-

verhandlungen zu führen. Dies in der Absicht, dass möglichst bald verbindliche Fakten vorliegen, welche eine Entscheidung für oder gegen einen Neubau bzw. eine Sanierung begünstigen.

René Zihler ist der Meinung, die Gemeinde Balsthal muss mit den vorhandenen Grundstücken auskommen, ein Landerwerb kommt für ihn nicht in Frage. Falls es so nicht geht, befürwortet er eine Sanierung der beiden Kindergärten Mühlefeld und Rainweg. Der etwas ausserhalb liegende Kindergarten Mühlefeld birgt den Vorteil, dass zumindest rund 20 Kinder weniger ins Zentrum stürmen, was sich wiederum positiv auf den Strassenverkehr auswirkt. Clemens Hellstern ist sichtlich erstaunt, dass man sich noch so stark mit der Thematik Neubau Kindergärten befasst, nachdem sich die Stimmbevölkerung am 12. Dezember 2016 mit dem Nichteintretens-Entscheid klar gegen dieses Geschäft positioniert hat. Vom Sicherheitsaspekt her beurteilt Clemens Hellstern eine Zentralisierung der Kindergärten in einem Campus als widersprüchlich. Die Schulwege verlängern sich, die Kinder werden durch ihre Eltern zum Standort gefahren, was sich verkehrstechnisch ungünstig auf den Verkehrsfluss auswirkt. Ein Schulweg sollte nicht länger als 10 Min. Fussweg entsprechen und dies sollte in der Planung entsprechend berücksichtigt werden. Enzo Cessotto stellt fest, das Vorgehen mit der a.o. Gemeinderatsklausur kann befürwortet werden, doch eine konkrete Entscheidung für einen Neubau bzw. für eine Sanierung kann an der heutigen Sitzung nicht gefällt werden und wäre verfrüht. Beide Aspekte bzw. Varianten sollen an der Klausur diskutiert werden. Fabian Müller schliesst sich an, er findet die Voten gut, doch über Antrag 4 könnte bereits abgestimmt werden, damit man mehrere Angaben zur Verfügung hat und der RL Hochbau bereits in die Verhandlungen einsteigen kann. Georg Rütli ist gegenteiliger Meinung, er würde auch mit den Vorabklärungen noch zuwarten. Enzo Cessotto setzt sich ein, um Worterteilung an Thomas Fluri, Präsident Spezialkommission SRP. Thomas Fluri fordert alle auf, bei Fragen umgehend die SPR zu kontaktieren. Rein organisatorisch wird ein zentraler Standort für die Kindergärten angestrebt. Es soll ein Projekt werden, welches über Jahrzehnte die Zukunft sicherstellen soll. Besonders der Satellit Mühlefeld würde zentralisiert werden, bei gemeinsamen Veranstaltungen waren diese Kinder bis heute einfach zu weit entfernt. Zudem sind die tieferen Bau- und Betriebskosten ein weiterer Vorteil und sprechen klar für einen Standort. Auch der Aussenbereich und weitere Synergien könnten gemeinsam genutzt werden. Im Weiteren wird die Durchmischung der Schüler angestrebt. Es ist bereits heute problematisch im Kindergarten Mühlefeld eine durchmischte Klasse zusammenzustellen, da in den umliegenden Quartieren der Anteil an fremdsprachigen Kindern enorm hoch ist. Dies alles sind Ausführungen, welche gegen zwei Standorte sprechen und eine Zentralisierung favorisieren. Die Anträge der SRP 1-3 sowie 5 werden zurückgestellt. Diese Anträge werden an der Gemeinderatsklausur behandelt und abschliessend wird im Gemeinderat über einen Neubau bzw. eine Sanierung des Kindergartens entschieden. Über Antrag 4 wird an der heutigen Sitzung abgestimmt.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den RL Hochbau für den Fall eines Kindergartenneubaus mit der Interessentin Mietverhandlungen für den voraussichtlich sanft sanierten Kindergarten Rainweg zu führen.**
- 2. Die Anträge 1-3 und 5 werden zurückgestellt und die Entscheide verschoben.**

Mitteilung an:           RL Hochbau  
                                  Spezialkommission SRP

102 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

**Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu; Parzelle Hunzikerwiese, Vorschlag Verkaufspreis und Grundsatzentscheide**

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Juli 2017 (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2017, Lauf-Nr. 71) einstimmig beschlossen, das Grundstück (Parzelle GB Balsthal Nr.1457) bis längstens Abschluss Baubewilligung (ca. 31. Dezember 2019) für das geplante Vorhaben eines Demenzzentrums der GAG, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, zu reservieren.

Am 14. August 2017 fand zwischen Patrick Scarpelli, externer Projektleiter cctm consulting AG, Rüdiger Niederer, Geschäftsführer GAG und Pierino Menna, Gemeindepräsident eine Sitzung statt, an der vier Themenstellungen behandelt wurden:

1. Wie kommt die GAG zu einem verbindlichen und rechtsgültigen Schreiben, dass die Parzelle für das Vorhaben der GAG bis Abschluss Baubewilligung reserviert ist.
2. Wie sieht der Entscheidungsprozess „Gemeinde Balsthal-GAG“ in Bezug auf die Bauparzelle aus (Kauf, Baurecht, alternative Lösung)?
3. Wie werden Anliegen von potentiellen Zusatznutzer (Zivilschutzanlage, Feuerwehr) behandelt?
4. Wer würde für die geplante Projektorganisation, welche anlässlich der VR-Sitzung der GAG vom 16. August 2017 zu verabschieden ist, Einsitz nehmen?

Punkt 1 konnte mit dem Protokollauszug welcher der GAG vorliegt bereinigt werden. Zum Entscheidungsprozess wurde an einer zweiten Sitzung vom 21. August 2017 in Oensingen an der für die Einwohnergemeinde Balsthal Pierino Menna, Gemeindepräsident, Bruno Straub, Gemeindegemeinschafter und Rudolf Dettling, Finanzverwalter teilnahmen, folgender Vorgehensplan skizziert.

An der Sitzung vom 15. November 2017 beschliesst der Einwohnergemeinderat Balsthal zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 folgende Anträge:

- a) Wie sieht die Abtretung der Parzelle für das Vorhaben Demenzzentrum der GAG aus.
- b) Wie sieht die Beteiligung der Gemeinde Balsthal an der GAG/Demenzzentrum aus.

Dabei muss vorgängig für lit.

- a) vom Einwohnergemeinderat geklärt werden ob für das Grundstück der Gemeinde ein Verkauf mit entsprechender Preisvorstellung oder eine Baurechtslösung im Vordergrund steht.
- b) muss der Einwohnergemeinderat klären, ob eine Beteiligung für die Gemeinde Balsthal in Form eines Einkaufs als Genossenschafter in Frage kommt. Die Höhe des Betrages bei einem Einkauf muss bestimmt werden.

Am 25. November 2017 findet eine Informationsveranstaltung der GAG für die Bevölkerung von Balsthal im Kultursaal Haulismatt statt. Dabei sollen die Absichten der GAG zum Projekt Demenzzentrum aufgezeigt werden.  
Am 18. Dezember 2017 beschliesst die Budget-Gemeindeversammlung das Sachgeschäft.

## **Erwägungen**

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet am 18. September 2017 bei der GAG in Egerkingen statt. Anlässlich dieser Sitzung sind mögliche konkrete Varianten, basierend auf lit. a und b von Punkt 2 zu besprechen. Dem Verhandlungsführer Gemeindepräsident Pierino Menna sind dazu die Vorstellungen des Einwohnergemeinderates in Form von Aufträgen zu erteilen. Die Verhandlungsergebnisse sollen an der Sitzung vom 26. Oktober dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Zu Punkt 3:

Das Vorhaben der GAG, Bau eines Demenzzentrums und die Projekte für die Zusatznutzung durch die Einwohnergemeinde Balsthal sind strikte voneinander zu trennen. Projekte über eine Zusatznutzung werden durch den Gemeindepräsidenten entgegengenommen und im Gemeinderat besprochen.

Zu Punkt 4:

Folgende Personen sollen Einsitz in die Projektorganisation nehmen. Diese sind durch den Einwohnergemeinderat zu bestätigen und an der Sitzung vom 18. September 2017 zu Händen der GAG zu melden.

Projektsteuerung: Pierino Menna, Gemeindepräsident

Teilprojekt Planung und Bau: Freddy Kreuchi, RL Planung und Anton Wüthrich, Bauverwalter

Teilprojekt Finanzen: Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Begleitgruppe Projektsteuerungsstab: Dr. Thomas Ledermann, Ortsplaner und Freddy Kreuchi, RL Planung

Behördenmanagement: Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna stellt fest, der heute gefasste Beschluss ist ein Auftrag an ihn, mit der GAG Verhandlungen zu führen. Die GAG geht davon aus, dass für den Bau des Demenzzentrums 14'000 – 18'000 m<sup>2</sup> benötigt werden, mit der Option auf eine Reservierung des restlichen Grundstücks, für einen möglichen Weiterausbau zu einem späteren Zeitpunkt. Pierino Menna schlägt dem Ratsgremium vor, mit einem Betrag von Fr. 300.--/m<sup>2</sup> in die Verhandlungen einzusteigen. Davon würde die Gemeinde sich mit einem Preis von Fr. 50.--/m<sup>2</sup> am Demenzzentrum einkaufen bzw. beteiligen, Fr. 250.--/m<sup>2</sup> würden bar bezahlt werden, was einer Gesamtsumme von rund Fr. 4.0 Mio. entspricht. René Zihler findet das Projekt interessant, empfindet jedoch als störend, dass alle Informationen aus der Presse zu vernehmen sind. Pierino Menna entgegnet, dass die GAG am Samstag 25. November 2017 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Balsthal durchführt, dies steht auch im Antrag.

Enzo Cessotto findet das Projekt sehr gut aufgegleist, jedoch stört ihn, dass die Höhe des Verkaufspreises so angesetzt ist, wie man diesen erwarten kann, es fehlt ihm die 'Spatzig' bzw. den Spielraum nach oben.

Pierino Menna erklärt, wir sprechen bei der Hunzikerwiese nicht von Bauland sondern von einem Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten, dieser Preis wird etwas tiefer gehandelt.

Fabian Müller erkundigt sich über eine mögliche Vergabe des Grundstücks im Baurecht? Ruedi Dettling erklärt die Thematik der aktuellen Baurechtszinse, was bei dieser Grundstückgrösse marginalen Mietzinseinnahmen von rund Fr. 15'000.-- entsprechen würde. Enzo Cessotto spricht den Vertrag mit der AEK an (Fernwärmezentrale), falls eine zweite Fernwärmestation aufgebaut werden müsste, wären diese Emissionen ein Problem in Zusammenhang mit dem Projekt Demenzzentrum? Gemäss Abklärungen ist dies kein Problem. Enzo Cessotto stellt einen Gegenantrag, mindestens mit Fr. 320.--/m<sup>2</sup> in die Verhandlungen einzusteigen.

Über Antrag 3 und 4 wird heute nicht abgestimmt, da noch weitere Abklärungen nötig sind, wie ein Einkauf durch die Gemeinde Balsthal bei der GAG genau aussehen könnte und welche Bedingungen bzw. Rechte daran geknüpft wären. Zudem interessiert sich Enzo Cessotto, was der Unterschied wäre, wenn kein Einkauf zu Stande käme. Anton Wüthrich weist darauf hin, dass ein Manko an öffentlichen Schutzräumen besteht, eventuell könnten im Rahmen des Demenzzentrums ein Teil davon abgedeckt bzw. Synergien genutzt werden. Fabian Müller möchte Informationen über die zu erwartenden Konsequenzen des Kantons, wenn diese Luftschutzräume nicht realisiert werden.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Verkaufsbereitschaft für die Parzelle Hunzikerwiese (GB Balsthal Nr.1457, Bedarf der GA ca. 14'000 – 18'000 m<sup>2</sup>) an die GAG.**
2. **Über den Gegenantrag von Enzo Cessotto wird vorgängig abgestimmt: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 320.-- /m<sup>2</sup> (Parzelle Hunzikerwiese) in die Verkaufsverhandlungen mit der GAG einzusteigen.**
3. **Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Personen in die Projektorganisation: Pierino Menna, Freddy Kreuchi, Anton Wüthrich, Rudolf Dettling, Bruno Straub, Dr. Thomas Ledermann**

Mitteilung an:            Gemeindepräsident  
                               Gemeindeverwalter  
                               Bauverwalter

103 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan  
 Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften,  
 Publikation und Auflage**

---

### **Ausgangslage**

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, dem Planungsbüro BSB+Partner, dem Amt für Raumplanung, dem Vertreter der kantonalen Denkmalpflege und der Spezialkommission Ortsplanung ausgearbeitet. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und

Sonderbauvorschriften wurde gestützt auf § 15 PPG vom 25. August bis 23. September 2016 öffentlich aufgelegt. Die Vorprüfung war datiert vom 13. Mai 2016.

Nach der Auflagefrist sind Einzel- und Sammeleinsprachen von Anstössern und Nichtanstössern eingegangen. Das Ausmass der Einsprachen und Einwände hat auch die Projektverfasser überrascht, da man vorgängig die Anwohner am 14. Juni 2016 durch den Ortsplaner Dr. Thomas Ledermann, Vertreter der Bauherrschaft, den Architekten und einem Mitglied der Baukommission über den Planungsstand orientiert hatte (vgl. Protokollauszug der Baukommission vom 28. Juni 2016). Den Einsprachen ist zu entnehmen, dass ein ungenügendes Mitwirkungsverfahren stattfand. Aus diesem Grund beantragten die Projektverfasser, die aufgelegte Planung zurückzuziehen und nochmals zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen. Die Vorschläge und Ideen der Einsprecher könnten so im Nachgang der Veranstaltung noch schriftlich eingegeben werden. Anschliessend soll das Projekt neu aufgelegt werden (s. Beilage Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften). Dieser Argumentation sind auch die Baukommission und die Ortsplanungskommission gefolgt.

### **Erwägungen**

Die Bauherrschaft und das Planungsbüro BSB + Partner haben nun den überarbeiteten Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ dem Amt für Raumplanung zur Nachkontrolle eingereicht (Bericht ist Bestandteil der Akten). Die Bemerkungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden dabei mehrheitlich übernommen und mit einzelnen weiteren Anpassungen versehen. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften kann nun erneut öffentlich aufgelegt werden.

Enzo Cessotto erwähnt das Interview vom Vorsteher des Amtes für Raumplanung, es kann kein neues Bauland mehr erschlossen werden, sofern noch Baulandreserven vorhanden sind. Dies wird auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision Thema sein, nach innen verdichtet zu bauen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 den Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften öffentlich aufzulegen.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  RL Planung

104 05/18 Kantonsstrassen

**Kantonsstrassen: Verkehrsanbindung Thal, Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage**

---

### **Ausgangslage**

Das Auflegedossier des Projekts „Verkehrsanbindung Thal“ das vom Amt für Verkehr und Tiefbau und der Einwohnergemeinde Balsthal gemeinsam ausgearbeitet worden ist, liegt nun vor. Damit kann die öffentliche Auflage in Angriff genommen werden. Diese soll vom 30. Oktober 2017 bis 28. November 2017 stattfinden.

### **Erwägungen**

Das Auflagedossier beinhaltet verschiedene Projektteile wie der Teilzonenplan, die kommunalen Baulinien, Erschliessungspläne und die Gemeindestrassen, welche in die Planungshoheit des Gemeinderates fallen. Das Auflagedossier besteht aus folgenden Teilen:

**Verkehrsanbindung Thal mit:**

Teilzonenplan Verkehrsanbindung Thal, Raumplanungsbericht zum Teilzonenplan, Erschliessungsplan, Rodungsplan, Entlastungsstrasse /Längenprofil, Entlastungsstrasse/Querprofil, Unterführung Lebernweg/Längenprofil

**Die FLAMA (flankierende Massnahmen) mit:**

Erschliessungsplan, den Raumplanungsbericht, den technischen Bericht, den Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept, die Querprofile, den Landerwerbspan und die Signalisation und Markierung.

**AEM Mümliswilerbach**

Die kommunalen Projektteile wurden vorgängig in der Ortsplanungskommission behandelt und die entsprechenden Rückmeldungen den Projektverfassern direkt zugestellt. Das Projekt „Verkehrsanbindung Thal“ mit den kommunalen Projektteilen liegt nun zur Freigabe für die öffentliche Auflage vor. Auf das Geschäft wird eingetreten, Pierino Menna führt seinen Antrag genauer aus. Es gibt keinen Fragen aus dem Gremium.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen die Freigabe des Projekts 'Verkehrsanbindung Thal' mit den kommunalen Projektteilen zur öffentlichen Auflage.**

Mitteilung an:           RL Planung  
                                  Gemeindepräsident  
                                  Bauverwalter

105 16/12   Kommissionswahlen

**Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legislatur 2017/2021**

---

**Ausgangslage**

Es liegt die Kommissionsliste mit den bisherigen und den vorgeschlagenen Mitgliedern für die neue Legislatur zur Diskussion vor. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, alle bisherigen Mitglieder diskussionslos wieder in die Kommissionen aufzunehmen. Zudem sollen die Fachkommissionen ausgewogen und ausgeglichen zusammengesetzt sein, von den Vorgeschlagenen (wo zu viele Personen nominiert sind), muss die entsprechende Anzahl gestrichen werden.

**Erwägungen**

Bei der Fachkommission Bildung besteht eine Vakanz, Georg Rütli nominiert Maja Zettler. Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Bei der Fachkommission Finanzen stehen sechs Mitglieder zur Wahl, eine Person muss gestrichen werden. Bruno Straub erklärt das Vorgehen,

die entsprechende Anzahl Personen in einer stillen Wahl zu wählen und eine Person zu streichen, jeden kann es treffen.

Bruno Straub weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, für die Mitglieder in den Fachkommissionen ein Anforderungsprofil für die Mindestanfordernisse zu definieren. Pierino Menna hat mit dem Finanzverwalter ein Anforderungsprofil ausgearbeitet, dieses Papier muss jedoch noch genehmigt werden und ist für die heutige Wahl nicht relevant. Pierino Menna verweist auf die Fachkommission Sport, welche aktuell drei Vakanzen aufweist. Er schlägt vor, heute von dieser Wahl abzusehen und den RL Kultur Sport Freizeit zu beauftragen, Nachnominierungen zu tätigen und die Wahl vorzunehmen. Pierino Menna verweist auf den Gemeinderatsbeschluss, welcher vorsieht, dass in der Fachkommission Sport Mitglieder aus Sportvereinen vertreten sein müssen (vgl. Protokoll vom 27. September 2012, Lauf-Nr. 120). René Zihler wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen und Sportvereinsmitglieder z.H. der Fachkommission Sport zu nominieren. Bruno Straub wird noch einen Aufruf im Infobulletin platzieren.

Freddy Kreuchi erkundigt sich, ob es ein Problem ist, wenn er als Wahlbüro-Ersatz Mitglied amtiert und ebenfalls Gemeinderatsmitglied ist? Gemäss Pierino Menna ist dies nur bei den Gemeinderatswahlen problematisch, ansonsten ist die Wahl als Wahlbüro-Ersatz Mitglied unbedenklich. Enzo Cessotto verweist auf die Vakanz „Delegierter Verein Region Thal“. Die FDP hat innert Frist eine Nomination zu melden oder bei Verzicht, den Sitz freizugeben. Der Vorsitzende weist darauf hin, Fuhrmann Alexander wurde von der Parteileitung FDP als Delegierter der KSTh nominiert. Gleichzeitig fanden Gespräche mit einem scheidenden Vorstandsmitglied statt, dass Fuhrmann Alexander interessiert wäre, im Vorstand KSTh Einsitz zu nehmen. Falls er weiterhin als Delegierter amtiert, muss eine weitere Nomination für den vakanten Vorstandssitz erfolgen. Sofern Alexander Fuhrmann neu als Vorstandsmitglied tätig sein wird, muss für ihn ein Nachfolger als Delegierter FDP gestellt werden. Enzo Cessotto nimmt dieses Anliegen auf und wird entsprechende Abklärungen mit dem Parteipräsidenten und Fuhrmann Alexander tätigen.

#### Der Gemeindeverwalter verliest die Ergebnisse der stillen Wahl:

In der Fachkommission Finanzen sind gewählt: Bieli Fredy, Kissling Peter, Probst Esther, Helene Müller sowie Schär Andreas. Nicht gewählt ist Reinhardt Mirco, welcher am wenigsten Stimmen erhielt.

#### Beschluss

**Der Gemeinderat wählt gemäss Liste alle vorgeschlagenen Mitglieder in die entsprechenden Kommissionen. Nachnominierungen haben bis zur Konstituierungssitzung vom 24. Oktober 2017 zu erfolgen.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter  
Antonia Arm, Gemeindeganzlei

106 28/03 Hundesteuern

**Hundesteuer: Rechtmässigkeit Datenbank AMICUS, Entscheidung und Eingabe beim Kanton****Ausgangslage**

Seit über einem Jahr fanden in Zusammenhang mit dem Hundewesen ausführliche Korrespondenzen zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und dem Kanton Solothurn - primär dem Veterinärdienst - statt. Die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte hatte seinerzeit in einer Art Nacht- und Nebelaktion eine Ablösung des bisherigen Systems ausgelöst. Das Vorgehen kann als unglücklich und unprofessionell bezeichnet werden. Diesbezüglich kann auf das Schreiben des Schweizerischen Gemeindeverbands vom 7. Juni 2016 verwiesen werden. Es entstand auch ein Chaos auf sämtlichen Ebenen (Kanton, Gemeinden, Hundehalter, Tierärzte). Wir sind seit längerer Zeit der Auffassung, dass es an gesetzlichen Grundlagen für das Vorgehen des Kantons mangelt und was dieser von den Gemeinden verlangt. Es kann auf das als 'Information Hundewesen/Abgabeneinzug' bezeichnete Schreiben des Veterinärdienstes verwiesen werden. Nach einigem Hin und Her haben die Vertreter der Gemeinde Balsthal mit Datum vom 10. April 2017 vom Veterinärdienst zwei beschwerdefähige Verfügungen verlangt (siehe Beilagen), welche u.a. auch bestätigen sollen, dass alles rechtmässig verläuft. Um zu sichern, dass von den Hundehalter/innen nicht etwas verlangt wird, was rechtlich nicht abgesichert ist. Letztlich tragen ja die Kadermitglieder die Verantwortung. Es wurde anschliessend auf die Verfügungen gewartet. Nach einer Intervention seitens Gemeinde und einem anschliessenden Gespräch mit dem Departementssekretär wurde dann auf die Schreiben vom April eine Antwort am 20. Juli 2017 erteilt (siehe Beilage). Beschwerdefähige Verfügungen wurden aber nicht verfasst.

Zusätzlich erwähnenswert ist, dass durch die Umstellung erhebliche Mehrkosten für die Einwohnergemeinden entstehen, je nachdem, welches System man wählt, sind diese höher oder tiefer. Auch war der Kanton nicht in der Lage, eine vollständige Datenbereinigung vorzunehmen. Auch diesbezüglich werden die Gemeinden mit Mehraufwänden belastet. Der Veterinärdienst verlangt namentlich auch den Einzug der Kantonsgebühr von Fr. 40.-- Bei Mahnungen/Betreibungen, Gerichtsverfahren etc. entfallen sämtliche Kosten auf die Einwohnergemeinde und der Kanton glaubt, er könne sich schadlos halten, indem die Gemeinden die Fr. 40.-- pro Hund in jedem Fall zu überweisen haben.

**Erwägungen**

Die Kadermitglieder der Gemeinde Balsthal sind nach wie vor der klaren Auffassung, dass es an rechtlichen Grundlagen für die Vorgaben des Kantons mangelt. Aus diesem Grunde wurde eine 'Erstüberprüfung' bei Rechtsanwalt und Notar Konrad Jeker in Auftrag gegeben, damit das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat beschlossen werden kann. Es kann vollumfänglich auf die Ausführungen des Juristen vom 7. September 2017 verwiesen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Fabian Müller kennt die juristische Thematik nicht, er hat jedoch im Kantonsratsgremium mit zwei Gemeindepräsidenten gesprochen, welche von einer nicht optimalen Aufgleisung Kenntnis haben, jedoch nichts Rechtliches beanstanden. Zudem stützt sich Fabian Müller auf den VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden), welcher die Interessen der Gemeinden vertritt und ist überzeugt, dieser würde sofern nötig doch aktiv werden. Zudem macht ihn stutzig, dass andere Gemeinden nicht reklamieren. Müsste man über den

VSEG vorstellig werden? Er möchte wissen, welche Kosten infolge der juristischen Abklärungen zu erwarten sind? Zudem interessiert ihn, wie viele Arbeitsstunden der Gemeindeverwalter für die bisherigen Abklärungen in Zusammenhang mit diesem Geschäft aufgewendet hat?

Der Gemeindeverwalter nimmt Stellung zum Stundenaufwand, er hat als Leiter Verwaltung zu sorgen, dass Aufträge ordnungsgemäss und rechtlich korrekt umgesetzt werden, ist dies nicht der Fall übernimmt er die vollumfängliche Verantwortung und haftet. Er habe vom Kanton „nur“ eine Bestätigung verlangt, dass die Angelegenheit „rechtmässig“ sei, aber dies wurde nie schriftlich verfügt. Der Gemeindeverwalter ist überzeugt, dass die Thematik gemäss Ausführungen nicht rechtmässig ist. Zudem stellt sich die Frage, ob die Fr. 40.--, welche die Gemeinde für den Kanton einziehen müsste, zu den Fr. 100.- - dazugerechnet würde oder ob dies die Gemeinde von ihrer 100fränkigen Hundesteuer abgeben müsste. Wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst und ihm den Auftrag erteilt, den Auftrag wie vom Kanton angeordnet umzusetzen, wird er dies zu tun und lehnt jegliche Verantwortung ab. Bruno Straub zeigt das weitere Vorgehen auf, sofern die Eingabe beim Kanton durch den Juristen vorgenommen wird. Fabian Müller kann sich für diesen Schritt einverstanden erklären, bevor das Geschäft aber an höhere Gerichtsinstanzen weitergezogen wird, entscheidet der Gemeinderat. Pierino Menna hebt die Wichtigkeit der Rechtsgrundlagen in den Vordergrund, diese sind als Basis für eine gewissenhafte Verwaltungstätigkeit zwingend nötig.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Rechtmässigkeit betr. Hundewesen bzw. Hundedatenbank AMICUS vor dem Einzug der Hundegebühren vollständig juristisch abzuklären (Verzicht auf Einzug Kantonsgebühr).**

Mitteilung an:            Gemeindeverwalter  
                                  Gemeindepräsident

107 24/06 Schiesswesen: Schiessprogramm, Schiesstand, Schiessübungen

**Schiesswesen: Ersatz Heizung Schützenhaus, Auftragsvergabe**

### **Ausgangslage**

Gestützt auf Art. 8 der Luftreinhalteverordnung LV wurde der Bauverwaltung mit Schreiben vom 11. Februar 2009 verfügt, die Gastthermen im Schützenhaus im Jahr 2017 zu ersetzen. Die Gasheizung wurde in Zusammenhang mit der Sanierung des Schützenhauses im Jahr 1990 eingebaut, hat die Lebensdauer erreicht und genügt den Anforderungen an die LRV nicht mehr.

### **Erwägungen**

Unter Beizug des Ingenieurbüros R. Kaufmann, Energieberatung Planung Umwelt Oensingen, wurden im freihändigen Verfahren drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Es wird auf beiliegenden Offertvergleich sowie auf den Kostenvoranschlag verwiesen, was beides Bestandteil der Akten ist. Fabian Müller findet es schwierig, da er im Bezug zur Gasheizung keine Alternativen zur Auswahl hat. Wie sähe es zum Beispiel mit einer Wärmepumpe aus? Er hätte gerne eine Übersicht bzw. Klarheit über die Investitionskosten

bzw. die Laufzeitkosten. Schliesslich sind wir der Energiestadt Thal angeschlossen. Anton Wüthrich stellt fest, dass er den Entscheid aufgrund der Finanzlage getroffen hat. Schliesslich bringt es nichts, energetische Massnahmen in den 'Wind' zu schlagen. Dann müsste nicht nur die Heizung ersetzt werden, sondern auch energetische Massnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden, was sich die Gemeinde Balsthal aus finanzieller Hinsicht nicht leisten kann. Zudem hat das Ingenieurbüro R. Kaufmann dies auch so beurteilt. Anton Wüthrich nimmt Bezug auf die Energiefachkommission, welche diese Abklärungen möglicherweise gratis vornehmen könnte. Gemäss René Zihler wird das Schützenhaus nicht sehr intensiv genutzt, deshalb ist diese Investition ausreichend. Gemäss Fabian Müller wäre auch ein Pelletofen eine Option, deshalb hätte er gerne eine Übersicht bzw. genauere Abklärungen, dies fehlt ihm. Fabian Müller würde dies gerne in der Umweltschutz- und Energiekommission weiter abklären. Pierino Menna weist darauf hin, der Kanton befürwortet im Jahr 2017 diese Art von Heizung noch, nächstes Jahr wird dies nicht mehr so sein und es wird mit höheren Kosten zu rechnen sein, dessen muss man sich bewusst sein. Fabian Müller möchte für dieses Argument die Gesetzesgrundlage kennen, er hat andere Informationen, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt Thema ist, aber nicht im Jahr 2018. Enzo Cessotto erkundigt sich, was die Abklärungen durch die Umweltschutz- und Energiekommission kosten werden und ob Drittpersonen beigezogen werden müssen? Fabian Müller hätte eine Drittperson beigezogen und über das Budget Energiestadt finanziert. Die Abklärungen würden rund zwei Monate dauern. Pierino Menna weist darauf hin, der Winter steht vor der Tür, in absehbarer Zeit muss geheizt werden, damit keine Folgeschäden entstehen. Enzo Cessotto stellt auf die Aussage vom Ingenieur R. Kaufmann ab, man kann dieser Meinung vertrauen und dies so umsetzen. Über den Antrag von Fabian Müller, weitere Abklärungen über die Umweltschutz- und Energiekommission zu tätigen wird abgestimmt.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat lehnt mit 7:1 Stimmen den Antrag von Fabian Müller ab, weitere Abklärungen zum Ersatz der Heizung Schützenhaus zu tätigen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt mit 7:1 Stimmen vom Kostenvoranschlag für das Ersetzen der Heizung im Schützenhaus im Betrag von Fr. 27'000.- - Kenntnis.**
- 3. Die Arbeiten für das Ersetzen der Heizung werden mit 7:1 Stimmen an die Firma Probst AG, Balsthal zum Betrag von Fr. 17'739.00 inkl. MwSt. vergeben.**
- 4. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 1612 504.01 wird der entsprechende Kredit freigegeben.**

Enzo Cessotto weist darauf hin, bei nächster Gelegenheit Geschäfte in diesem Rahmen früher zu überprüfen, damit auch die Umweltschutz- und Energiekommission bei Bedarf Abklärungen tätigen kann. (Hallenbad / Schulhaus Falkenstein mit der Fernwärme).

Mitteilung an:                   RL Finanzen  
  Finanzverwalter  
  Bauverwalter

108 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

### **Mehrzweckgebäude Litzli: Ersatz Heizung, Arbeitsvergabe**

---

#### **Ausgangslage**

Gestützt auf Art. 8 der Luftreinhalteverordnung LRV wurde der Bauverwaltung mit Schreiben vom 5. März 2017 verfügt, die Heizung im Mehrzweckgebäude Litzli im Jahr 2017 zu ersetzen. Die Heizung stammt aus dem Jahr 1971/1972, wurde nach dem Hochwasser im Jahr 1986 revidiert und hat die Lebensdauer erreicht. Sie genügt den Anforderungen an die LRV nicht mehr.

#### **Erwägungen**

Unter Beizug des Ingenieurbüros R. Kaufmann, Energieberatung Planung Umwelt Oensingen, wurden die Möglichkeiten geprüft und der Entschluss gefasst, dass ein Ersatz der Heizung am kostengünstigsten ausfällt. Im freihändigen Verfahren wurden drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Es wird auf beiliegenden Offertvergleich sowie auf den Kostenvoranschlag verwiesen, was beides Bestandteil der Akten ist. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

#### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat nimmt mit 7:1 Stimmen vom Kostenvoranschlag für das Ersetzen der Heizung im Mehrzweckgebäude Litzli im Betrag von Fr. 95'000.-- Kenntnis.**
- 2. Die Arbeiten für das Ersetzen der Heizung werden mit 7:1 Stimmen an die Firma Spaar AG, Oensingen zum Betrag von Fr. 74'793.00 inkl. MwSt. vergeben.**
- 3. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 290 5040.06 werden die entsprechenden Kredite freigegeben.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                              Finanzverwalter  
                              Bauverwalter

109 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Gemeindeorganisation: Projekt start.INTEGRATION, Entscheidung Umsetzung ab 2018**

---

#### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ermächtigt, an der Pilotphase des Projekts start.INTEGRATION teilzunehmen (vgl. Protokoll vom 11. Dezember 2015, Lauf-Nr. 168). Der Leiter Verwaltung wurde mit der Administration und Abwicklung des Projekts beauftragt, insbesondere auch im personellen Bereich. Als Integrationsbeauftragte wurde Sandra Ledermann eingesetzt. In der Folge wurden die anspruchsvollen Aufgaben durch diese in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten Roland Stampfli und dem Gemeindeverwalter wahrgenommen. Dies basierend auf einer ersten Leistungsvereinbarung, welche am 19. Februar 2016 unterzeichnet wurde. Die Pilotphase wurde

dann um ein Jahr bis Ende 2017 verlängert. Deshalb wurde am 9. September 2016 eine weitere Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Die Aufwände während den Pilotphasen bewegten sich im Rahmen von 20 Stellenprozenten. Mit den Beiträgen bzw. Entschädigungen des Kantons für die erbrachten Leistungen war der zusätzliche Personalaufwand gut abgedeckt. Aktuell befindet man sich noch in der letzten Phase des Pilotprojekts. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist und war aufgrund verschiedener Auffassungen nicht immer einfach. Aus Sicht der Verwaltung mangelte es auch oft an der gewünschten Akzeptanz und man hatte oft das Gefühl, die Anliegen und Eingaben würden nicht ernst genommen. Dies wurde auch klar kommuniziert. Ab 1. Januar 2018 müssen nun alle Gemeinden des Kantons Solothurn das Konzept start.INTEGRATION umsetzen, logischerweise auch die Einwohnergemeinde Balsthal. Als Pilotgemeinde ist diese natürlich im Vorteil und bestens gerüstet. Gemäss Auskunft einer verantwortlichen Person vom Amt für soziale Sicherheit braucht es seitens der Einwohnergemeinde Balsthal keinen weiteren Gemeinderatsbeschluss, da das Projekt bereits umgesetzt wird.

Ab 2018 erhalten die Gemeinden vom Kanton einen jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 7.-- pro Ausländer, aktuell total rund Fr. 14'000.-- für die Einwohnergemeinde Balsthal. Die Entschädigung pro Einzelgespräch beläuft sich auf Fr. 200.--. Bei durchschnittlich 35-40 Gesprächen kämen somit nochmals Fr. 7'000.-- bis Fr. 8'000.-- dazu. Zusätzlich werden die Dolmetscher durch den Kanton bezahlt. Mit diesen Beiträgen kann der Integrationsauftrag innerhalb der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin kostendeckend betrieben werden. Insbesondere ist auch davon auszugehen, dass die Aufwände optimiert werden können, sobald die zusätzlichen Aufgaben der Pilotphase (Berichte, Zusammenkünfte etc.) wegfallen.

### **Erwägungen**

Die übrigen Einwohnergemeinden innerhalb des Thals suchen eine zentralisierte Lösung und sind an einer solchen auch interessiert. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat daher beim Verein Region Thal eine Offerte eingeholt. Auch Balsthal wird gemäss Kurt Bloch gebeten, zu entscheiden, ob die Gemeinde im regionalen Projekt mitmacht, oder die Gespräche weiterhin durch die eigene Verwaltung führt.

Primär kann nicht von einem regionalen Projekt gesprochen werden. Es handelt sich um ein kantonales Projekt, wonach die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, start.INTEGRATION umzusetzen. Wenn die Gespräche durch den Verein Region Thal geführt würden, handelt es sich einzig um ein Auftragsverhältnis; Leistung gegen Bezahlung. Das hat nichts mit einem Projekt zu tun. Durchführbar wären einzig die Gespräche. Konkret würde die Triage weiterhin bei den Gemeinden durchgeführt. Diese hätten dann eine Meldung, vermutlich schriftlich, an die zuständige Person beim Verein Region Thal zu machen. Falls Unklarheiten bestehen, müssten diese wieder mit der jeweiligen Einwohnergemeinde geklärt werden. Die Gespräche führende Person müsste dann einen Raum bei der Einwohnergemeinde reservieren. Die Zutrittsrechte und anderes müssten ebenfalls geregelt werden. Gemäss Bruno Straub wäre das Ganze für die Einwohnergemeinde Balsthal viel zu kompliziert. Wir hätten davon auch nicht den geringsten Nutzen. Auch hätten wir grundsätzlich keine Übersicht mehr. Auch sollte generell vermieden werden, gemeindeeigene Aufgaben auszulagern. Ob der Verein Region Thal die richtige Institution für solche ist, bleibe ebenfalls dahingestellt. Wir sind gemeindeintern in der Lage, start.INTEGRATION effizient, 'kostengünstig' und ohne zusätzliche Absprachen direkt vor Ort barrierefrei umzusetzen. Eine Auslagerung der Gespräche gegen Bezahlung wäre unter keinem Titel nachvollziehbar und erbringt keinen Nutzen. Vielmehr wäre das Gegenteil

der Fall, für die Einwohnergemeinde Balsthal würden Mehraufwände auf verschiedenen Ebenen entstehen, dies die Ausführungen vom Leiter Verwaltung in seinem Antrag.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Freddy Kreuchi geht es um den Entscheid, ob Balsthal diese Aufgabe analog Pilotprojekt weiterführt oder ob der Geschäftsbereich dem Verein Region Thal abgetreten wird. Im Antrag fehlt ihm die Sicht des Vereins Region Thal, schliesslich liegt ein Konzept vor, wie diese Aufgaben ausgeführt werden könnten, was im Antrag von Pierino Menna und Bruno Straub nicht hervor geht. Er versteht die Beweggründe im vorliegenden Antrag, doch für eine umfassende Meinungsbildung fehlt ihm der Einbezug des Konzepts des Vereins Region Thal.

Pierino Menna führt aus, die Gemeinde Balsthal hat schon in der letzten Legislaturperiode als Pilotgemeinde im Projekt start.INTEGRATION mitgearbeitet. Die Frage, ob die Gemeinde Balsthal auch für die anderen Thaler Gemeinden die Integrationsgespräche übernehmen könnte, fiel negativ aus, da innerhalb des Pilotprojekts noch viele Unklarheiten vorhanden waren.

Bruno Born machte dann die Anfrage an den Verein Region Thal, ob sie diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Geschäftsleiterin Ines Kreinacke hat dann einen entsprechenden Vorschlag (Offerte) ausgearbeitet, welcher in der Gemeindepräsidentenkonferenz GPK diskutiert wurde. Die GPK ist jedoch nicht beschlussfähig, deshalb wurde das Geschäft an die jeweiligen Gemeinderatsgremien überwiesen. Was die übrigen Thaler Gemeinden beschliessen ist für Balsthal irrelevant, da das Projekt bereits seit längerem als Pilotprojekt läuft und ab 2018 in die reguläre Umsetzung übergehen kann.

Freddy Kreuchi versteht die Beweggründe des Gemeindeverwalters, weshalb dieser Geschäftsbereich innerhalb der Verwaltung gelöst werden soll, doch es liegt ein klares Gegenangebot des Vereins Region Thal vor, welches zumindest geprüft und zur Meinungsbildung an alle Ratsmitglieder eingehändigt werden sollte. Pierino Menna weist darauf hin, beim Kanton wurden rechtliche Abklärungen getätigt, was eine Auslagerung bedeuten würde, diese Informationen sind nicht zu vernachlässigen.

Bruno Straub weist darauf hin, es liegen Leistungsverträge vor, welche aufgrund der Pilotphase abgeschlossen wurden. Das Projekt wurde innerhalb der Verwaltung umgesetzt und es wurden entsprechende Strukturen geschaffen. Gemäss Abklärungen mit dem ASO wird vom Gemeinderat Balsthal nichts erwartet, weder einen Beschluss noch anderweitige Handlungen. Das Projekt start.INTEGRATION wird wie bis anhin weitergeführt werden.

Alle übrigen Thaler Gemeinden haben eine andere Ausgangslage. Sie werden erst ab dem Jahr 2018 ins Projekt eingeführt und mit der Umsetzung beginnen. Es kann auch kaum von einem Projekt seitens Verein Region Thal gesprochen werden, dies wäre höchstens ein Auftragsverhältnis mit der Ausführung von Dienstleistungen gegen Bezahlung. Die Gemeinde Balsthal kann diese Gemeindeaufgabe selber ausführen und hat keine Abklärungsaufträge an den Verein Region Thal erteilt. Zudem äussert sich der Leiter Verwaltung dahingehend, dass es wohl kaum zielführend sei, wenn ein 'Verein' gemeindeeigene Aufgaben übernehmen will. Viel mehr wäre eine 'Gemeindelösung' anzustreben. Für die Gemeinde Balsthal wäre eine Auslagerung widersinnig und nicht lohnend, die Strukturen sind verwaltungsintern vorhanden und haben sich bewährt.

Zudem ist auch die Datenschutzfrage ungeklärt und könnte zu Problemen führen, wenn eine Institution mit gemeindeeigenen Personendaten arbeiten würde.

Für Freddy Kreuchi ist dies verständlich, für ihn war es ein Anliegen, die Thematik noch einmal klar zu diskutieren und das Geschäft nicht nur 'durchzuwinken', er kann nun ebenfalls seine Zustimmung geben.

Enzo Cessotto fragt, ob es für Balsthal möglich wäre, auch die Aufgaben der anderen Gemeinden zu übernehmen? Bruno Straub schliesst dies nicht aus, falls offiziell eine Anfrage an die Gemeinde Balsthal gerichtet würde, würde dies eingehend geprüft. Enzo Cessotto greift noch einmal das erwähnte Votum auf, er hat ebenfalls seine Vorbehalte, wenn ein 'Verein' amtliche Aufgaben übernehmen will, schliesslich sind diese Mitarbeiter nicht vereidigt. Dies sollte Bloch Kurt, Gemeindepräsident von Mümliswil, wissen. Bruno Straub weist darauf hin, die kleineren Gemeinden würden diese Integrationsaufgabe am besten an den gemeindeeigenen Asylbetreuer übertragen. Am Rande sei erwähnt, die Gemeinde Egerkingen, welche im Vergleich zu Balsthal über sehr viel weniger Einwohner verfügt, hat ein 20 % Pensum geschaffen.

### **Beschluss**

**Die Gemeinde Balsthal beschliesst einstimmig ihre Aufgaben im Projekt start.INTEGRATION des Kantons Solothurn selber wahrzunehmen und ist nicht an einer teilweisen Auslagerung (Gespräche oder anderes) interessiert.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter  
Gemeindepräsident  
Integrationsbeauftragte  
Gemeindepräsidentenkonferenz

110 14/08 Sozialfürsorge

### **Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte**

---

### **Ausgangslage**

Am Mittwoch 20. September 2017 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu in Niederbuchsiten statt. Traktandiert sind Anträge um Erhöhung des Stellenplans, die Standortfrage in Oensingen sowie das Budget 2017, welches erstmals nach HRM2 erstellt wurde. Eine ausführliche Dokumentation ist Bestandteil der Akten.

### **Erwägungen**

Pierino Menna beantragt, die vorliegenden Anträge zur Kenntnis zu nehmen und keine Instruktionen an die Delegierten zu erteilen. Ursula Ackermann informiert, die Gemeinde Balsthal habe aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl ab sofort Anspruch auf 3 Delegiertensitze im Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2018 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu und stimmt den vorliegenden Anträgen zu (beides einstimmig). Auf eine Instruktion an die Delegierten wird verzichtet.**

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit

111 33/03 Kantonale Wahlen: Geschworene, Kantonsrat, Regierungsrat

### **Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit**

---

#### **Ausgangslage**

Am 07. Dezember 2017 wurde Urs Hubler, SP Obergösgen zum Kantonsratspräsidenten 2017 gewählt. Als 1. Vizepräsident wurde Urs Ackermann, CVP Balsthal bestimmt. 2018 wird Urs Ackermann das Amt des Kantonsratspräsidenten von Urs Hubler übernehmen. Für Balsthal und das ganze Thal ist dies eine grosse Ehre und Chance, die gesamte Region während eines Jahres besonders präsentieren zu können.

#### **Erwägungen**

Am 13. Dezember 2017 ist in Balsthal die Kantonsratspräsidentenfeier für Urs Ackermann geplant. Nach der bisherigen Praxis im Kanton Solothurn übernimmt der Kanton Fr. 10'000.-- der Kosten. Einen weiteren Teil der Kosten haben die Wohnsitzgemeinde des Kantonsratspräsidenten und der gewählte Kantonsratspräsident zu übernehmen. Bei den letzten Feierlichkeiten im Jahre 1981, als Frau Dr. Marianne von Burg zur Kantonsratspräsidentin gewählt wurde, hatte die Einwohnergemeinde Balsthal Fr. 8'000.-- an die Kosten gesprochen. Einen weiteren Betrag in der Höhe von Fr. 8'000.-- hatte damals die Bürgergemeinde Balsthal gesprochen, da Frau Dr. Marianne von Burg auch Bürgerin von Balsthal war. Ein Betrag von Fr. 8000.-- entspricht nach Aufrechnung der Teuerung heute rund Fr. 14000.--.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna führt aus, gemäss aktuellsten Informationen der Bürgergemeinde Balsthal, werden diese Fr. 3000.-- spenden, obwohl Urs Ackermann nicht Bürger von Balsthal ist. Die Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil, wo Urs Ackermann heimatberechtigt ist, wird noch angefragt.

Enzo Cessotto erklärt die Feierlichkeiten, wie sie in diesem Rahmen ungefähr zu erwarten sind. Die Wertschöpfung für die Region bzw. die Gemeinde Balsthal ist ebenfalls zu gewichten. Es gibt Gemeinden, welche die Kosten vollumfänglich übernehmen, aber er hat auch Kenntnis von anderen Fällen, wo die finanzielle Beteiligung gering ausfiel. Enzo Cessotto weist jedoch auf die Wichtigkeit dieses Anlasses hin und stellt fest, es wäre nicht würdig, wenn sich die Gemeinde nicht mit einem angemessenen finanziellen Beitrag erkenntlich zeigen würde.

**Fabian Müller schliesst sich an, obwohl eine Beurteilung für ihn sehr schwierig ist, da kein Budget vorliegt. Er befürchtet, wenn noch mehr Einnahmen generiert werden, zusätzlich noch grössere Aktivitäten geplant werden. Deshalb stellt er den Antrag, eine Defizitdeckung von max. Fr. 14'000.-- zu sprechen.**

Clemens Hellstern freut sich mit Urs Ackermann über dessen Wahl als Kantonsratspräsident, doch er findet ein Gesamtbudget von knapp Fr. 30'000.-- definitiv zu hoch für einen Anlass in diesem Rahmen. Georg Rütli schliesst sich an, bei der Seniorenfahrt wird schliesslich auch immer gespart.

**Enzo Cessotto stellt Antrag, Einsicht in das vorliegende Budget zu erhalten, bevor ein konkreter Betrag der Gemeinde Balsthal gesprochen wird.** Pierino Menna hätte den Betrag von Fr. 14'000.-- gesprochen und hätte diesen Betrag aufgrund des Budgets angepasst. Ursula Ackermann geht während der Abstimmung in den Ausstand. **Fabian Müller zieht seinen Antrag**

für eine Defizitgarantie zurück. Pierino Menna zieht seinen vorliegenden Antrag ebenfalls zurück. Über den Antrag von Enzo Cessotto wird abgestimmt.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (1 Person im Ausstand), das Geschäft zurück zu stellen und das Budget der Gesamtveranstaltung zu verlangen.
2. An der Oktobersitzung wird seitens Gemeinde ein Betrag (Kantonsratspräsidentenfeier) gesprochen, welcher im Minimum der Beteiligung des Kantons entsprechen könnte.

Mitteilung an: Urs Ackermann  
RL Finanzen  
Finanzverwalter  
Gemeindepräsident

112 19/00 Allgemeines und Einzelnes

### **ARA Falkenstein: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte**

---

#### **Ausgangslage**

Am Mittwoch 27. September 2017 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein statt.

#### **Erwägungen**

Enzo Cessotto informiert über zwei Projekte, unter anderem die Schlammwässerung. Der flüssige Schlamm kann nicht mehr nach Bern geliefert werden und muss neu um einen gewissen Prozentsatz getrocknet werden, damit der TS-Gehalt steigt und das Material in die Verbrennungsanlage Oftringen überbracht werden kann. Daraus resultiert Brennstoff und es können Einnahmen generiert werden. Zudem können Kosten eingespart werden, da die LKW-Lieferkosten (Flüssigschlamm/nach Bern) entfallen. Im Weiteren ist das KliK-Projekt zu erwähnen, mit dem Ziel, Methangas wieder zu verwenden. Die Projekte sind im Budget berücksichtigt. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat verzichtet auf Instruktionen an die Delegierten und genehmigt das Budget 2018 des Zweckverbandes ARA Falkenstein sowie die vorliegenden Anträge einstimmig.**

Mitteilung an: Delegierte ZV ARA Falkenstein

113 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

### **114 R Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Ursula Ackermann informiert über den vergangenen nationalen Spitextag, welcher am 2. September 2017 stattfand. Sie stellte fest, oft steht Verwechslungsgefahr betreffend Spitex Thal und der privaten Spitex.
- Georg Rütli ist erneut im Verzug –nicht durch ihn ausgelöst- mit dem Budget der Kreisschule Thal KSTh. Er möchte dies durch den Gemeinderat per Zirkulationsbeschluss genehmigen lassen. Ursula Ackermann ist etwas entsetzt, dass dies wieder nicht klappt, schliesslich muss sie auch stets besorgt sein betreffend Budget ZV Sozialregion Thal-Gäu, doch sie hält sich an die Termine.
- Enzo Cessotto informiert über die Baustelle Hausmattstrasse, es läuft soweit alles nach Programm, benötigt jedoch seine Zeit.
- Pierino Menna informiert über die Informationsveranstaltung „Verkehrsbindung Klus“, welche am Mittwoch 25. Oktober 2017 stattfinden wird. Eine entsprechende Medienmitteilung wird verfasst.
- Pierino Menna nimmt die Terminierung betreffend Klausursitzung GR vor, diese wird am 17. Oder 18. Oktober 2017 stattfinden.

### **115 V Mitteilungen/Verschiedenes**

---

- Ursula Ackermann informiert über den Bereich Jugendarbeit Thal. Die Jugendarbeiterin hat gekündigt, weitere Anschlusslösungen werden gesucht.
- Clemens Hellstern nimmt Bezug zu Traktandum 5, er wird die Rechtmässigkeit überprüfen lassen und entsprechende Schritte einleiten.
- Georg Rütli bedankt sich bei den Organisatoren für die erfolgreich durchgeführte Seniorenfahrt nach Einsiedeln.
- Pierino Menna informiert über die vergangene Sitzung 1050 Jahr-Feier Balsthal.
- Pierino Menna hält fest, die Protestnote Anzeiger Thal Gäu Olten ist verfasst und wird demnächst verschickt.
- Aufgrund verschiedener Terminkollisionen wird die Novembersitzung auf den 15. November 2017 (20.15 Uhr) vorverschoben. Zudem wird die Budgetgemeindeversammlung nach hinten verschoben und findet am 18. Dezember 2017 statt. Es gibt keine Anregungen aus dem Gremium zu diesen Anpassungen. Die Änderungen gelten als beschlossen.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann